

29. X. 1869. Krankenasyale. Nachdem nunmehr die sämtlichen Rechnungen der Krankenasyale der Gemeinden Kappel, Horgen, Richterweil, Thalweil, Wädensweil, Männedorf, Rüti, Wald, Wezikon, Uster, Bülach, Korbas und Dielsdorf, sowie des Kinderspitals Hottingen, des Erholungshauses Fluntern und der zürch. Heilstätte für Lungenkranke in Wald komplet vorliegen, ist es möglich, auf Grund deren Rechnungsergebnisse die Staatsbeiträge pro 1899 genau festzustellen, bezw. die bezügliche Ausgabensumme in das Budget pro 1901 aufzunehmen (Titel VI. E. a.). Der Gesamtstaatsbeitrag stellt sich auf 114,000 Fr., worin 2000 Fr. für Beiträge an Krankentransportwagen, Krankengeräte, Krankenpflegerinnen inbegriffen sind. Es ist daher in Abänderung der bereits im Budget vorgesehenen Summe von 95,000 Fr. der oben erwähnte Betrag von 114,000 Fr. in das Budget pro 1901 aufzunehmen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Gesundheitswesens

beschließt der Regierungsrat auf dem Zirkularwege:

I. In das Budget pro 1901, Titel VI, E. a., wird als Beiträge an Gemeinde- und Privatspitäler und Förderung der privaten Krankenpflege in den Gemeinden pro 1899 eine Summe von 114,000 Franken eingestellt.

II. Mitteilung an die Direktionen der Finanzen und des Gesundheitswesens.